

Bundesgericht: Güterabwägung bei Tierversuchen nötig Seite 18

Obergericht: 6 Jahre Freiheitsstrafe für Skinhead Seite 18

Lehrstellenmarkt: Entspannung, aber keine Entwarnung Seite 19

Tom Jones: Auftritt eines augenzwinkernden Machos Seite 21

Ärzte rufen zum zivilen Ungehorsam auf

Aktionsgruppe der Zürcher Ärzte droht mit widerrechtlicher Abgabe von Medikamenten ab Januar

Weil sie auch ein Jahr nach der dritten gewonnenen Volksabstimmung noch keine Medikamente abgeben dürfen, ist Zürcher Ärzten jetzt der Kragen geplatzt: Sie rufen Kollegen recht unverhohlen dazu auf, «den Volkswillen selber umzusetzen».

Benjamin Tommer

Ärzte sind grundsätzlich eine staats-treue Berufsgruppe, und so droht die Aktionsgruppe «Puurehuus» in ihrem eben veröffentlichten Aufruf an die Zürcher Ärzteschaft auch nur zwischen den Zeilen mit einem Gesetzesbruch. Im direkten Gespräch lassen Angefragte indessen keinen Zweifel daran, dass es ihnen jetzt reicht. Ein Jahr nach ihrem Sieg in der Zürcher Volksabstimmung zur ärztlichen Medikamentenabgabe wollen die Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur ihren Patienten die Arzneimittel endlich abgeben können. Weil die Apotheker den Volkentscheid aber vor Bundesgericht anfechten, ist den Ärzten die Abgabe vorerst verwehrt. Wann das Gericht entscheidet, ist offen.

Die Gruppe fürs Grobe

Die Puurehuus-Gruppe ist in der Frage der Medikamentenabgabe seit Jahren die Speerspitze der Zürcher Ärzteschaft. Ins Leben gerufen hat sie der Hausarzt Andreas Girr aus Egg; ihren Namen hat sie vom Tagungsort der Vereinigung, einem Restaurant in Wermatswil. Innerhalb der Ärzteschaft ist die Gruppe fürs Grobe zuständig, zumindest für die groben Worte. Mit



Stadärzte wollen endlich selber Medikamente abgeben dürfen.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

einem E-Mail-Informationsdienst, der den Grossteil der Zürcher Ärzte erreicht, hält sie die Kollegen auf dem Laufenden oder fordert diese – wie jetzt – zum Handeln auf. Auf ihrer Homepage (www.puure-huus.ch) schreibt die Gruppe über sich, dass sie dank ihrer Unabhängigkeit heisse Eisen aufgreifen und eine klare Sprache sprechen könne, was der kantonalen Ärzteschaft aus politischem Kalkül oft verwehrt sei.

Auch Patienten «stinksauer»

Trotzdem kann auch die Gruppe nicht offen und schriftlich zur Missachtung geltenden Rechts aufrufen. Darum formuliert sie im «Bulletin Nr. 60» in Möglichkeitsform und mit Fragezeichen. Die Botschaft aber ist klar: Wenn das Bundesgericht nicht bald und nicht im Sinn der Ärzteschaft entscheidet, sollen die Ärzte ab Januar die Medikamente auch ohne Bewilligung abgeben.

Sepp Widler, der Leiter der Arbeitsgruppe Medikamente der Ärzteschaft und selber Mitglied der Puurehuus-Gruppe, spricht auf Anfrage von «Frust loslassen». Viele Ärzte hätten ganz einfach genug, was man ihnen nach drei gewonnenen, aber folgenlosen Abstimmungen nicht verübeln könne. Nicht nur die Ärzte sind laut Widler «stinksauer», sondern auch viele Patienten. Er selbst sei an diesem Aufruf zum zivilen Ungehorsam nicht beteiligt, beteuert er. Als Vorstandsmitglied der Ärzteschaft setze er auf den gesetzlichen Weg.

Kommt es bald zur illegalen Abgabe, wird die kantonale Heilmittelkontrolle laut ihrem Leiter Stefan Burkhard entsprechenden Hinweisen nachgehen und Ärzte büssen. Laut Burkhard warten in den zwei Städten potenziell 500 bis 600 Ärzte auf die Möglichkeit zur Abgabe.

Weniger Geld für die S-Bahn?

Bund missachtet Vereinbarung

Indem er nur noch 35 Prozent an den künftigen Ausbau der Zürcher S-Bahn bezahlen will, verstösst der Bund nach Ansicht der Kantonsregierung gegen einen Vertrag. Jetzt interveniert sie bei Bundesrat Moritz Leuenberger.

Stefan Hotz

Der Bund sucht für den Ausbau seiner Verkehrssysteme nach neuen Einnahmequellen. Das hat er am Dienstag bei der Präsentation seines Infrastrukturberichts bekanntgegeben (siehe Schweiz-Teil). Wie dramatisch die Situation ist, weiss man seit September 2008. Damals sah sich der Zürcher Regierungsrat genötigt, den Bundesanteil an der Zürcher Durchmesserlinie (DML), deren Bau ein Jahr zuvor begonnen wurde, mit 455 Millionen Franken vorzufinanzieren.

Widerspruch zum Vertrag

Dennoch will der Bund die Vereinbarung offenbar nicht einhalten – jedenfalls nach Ansicht der Zürcher Regierung. Sie hat Ende letzter Woche zwar die frohe Botschaft verkündet, die 4. Teilergänzung der S-Bahn sei auf Kurs. Voraussetzung war jedoch, dass der Kanton erneut dem Bund dessen Kostenanteil für die Auflage- und Bauprojekte vorschiesst, weil die notwendigen Beschlüsse in Bern noch ausstehen.

Ein im Internet veröffentlichter Beschluss der Regierung tönt weniger zusehentlich. Sie sah sich veranlasst, Bundesrat Moritz Leuenberger an die DML-Vereinbarung zu erinnern. Diese enthält auch ein Finanzierungskonzept für die 4. Teilergänzung der S-Bahn. Darin wird davon ausgegangen, dass der Bund 40 Prozent an die Kosten von rund 500 Millionen Franken aus dem Infrastrukturfonds beiträgt. Schon mit der Botschaft zum Agglomerationsprogramm Ende 2008 hat er jedoch seinen Kostenanteil an Zürcher Projekte generell auf 35 Prozent begrenzt.

Beim Ausbau der S-Bahn ist dieser Beitragssatz für die Regierung besonders unhaltbar. So verteuert die Vorfinanzierung der DML durch Zinskosten von 60 bis 70 Millionen Franken den kantonalen Anteil von 677 Millionen Franken um rund 10 Prozent. Weiter wird in der Vereinbarung der Kostenanteil an der DML, der dem Fernverkehr zugerechnet wird, von 50 auf 33 Prozent reduziert. Dadurch wird der Kanton Zürich durch den Infrastrukturfonds nicht entlastet. Aufgrund dieses zweiseitigen Entgegenkommens sei es nicht nachvollziehbar und widerspreche der DML-Vereinbarung vom September 2008, dass der Kanton Zürich für die 4. Teilergänzung der S-Bahn nur 35 Prozent Bundesbeiträge erhalten solle, heisst es im Schreiben an Leuenberger.

Kein weiterer Vorschuss?

Während Monaten fanden Verhandlungen statt. «Gemäss Verlautbarungen», wie es im Beschluss heisst, soll das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), dessen damaliger Chef die Vereinbarung zur DML mitunterzeichnet hatte, dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) dennoch einen Beitragssatz von 35 Prozent beantragen. Deshalb wandte sich die Zürcher Regierung direkt an den Uvek-Chef mit dem Ersuchen, den Satz bei 40 Prozent festzulegen und den DML-Vertrag einzuhalten.

Er wird nicht zum ersten Mal in Frage gestellt. In der Vereinbarung heisst es wörtlich, für weitere Bahninvestitionen in der Region Zürich seien «aus heutiger Sicht keine Vorfinanzierungen erforderlich». Laut SBB-Chef Andreas Meyer ist jedoch genau das für den rechtzeitigen Ausbau des Korridors Zürich-Winterthur notwendig.

Regierung will längere Piste

«Keine Notwendigkeit» für Sistierung beim SIL

Der Regierungsrat befürwortet im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) eine Pistenverlängerung. Nichts wissen will er aber von einer Denkpause im Prozess.

ark. · Die Zürcher Regierung kann mit allen drei verbliebenen Varianten im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich leben. Wie sie am Dienstag mitgeteilt hat, gibt es nur einen Vorbehalt. Er gilt den Starts geradeaus Richtung Süden, die in allen drei Varianten vorgesehen sind. Dieses Verfahren könnte sich der Regierungsrat allenfalls dort vorstellen, wo es bei Bise und Nebel dem Verspätungsabbau dient.

Festhalten an «J» trotz Kritik

Im fernerer Süden des Flughafens hatte man auf dieses Ansinnen im provisorischen SIL-Schlussbericht des Bundesamts für Zivilluftfahrt empört reagiert. Dort fühlt man sich bereits durch die morgendlichen Südanflüge zu stark belastet. Dieser Protest kam auch in der innerkantonalen Vernehmlassung der Regierung zum Ausdruck und fand nun seinen Niederschlag in den Stellungnahmen zuhanden des Bundes.

Nicht reagiert hat die Regierung auf die vielstimmige Kritik an der Variante J optimiert, die eine Verlängerung der Westpiste 10/28 vorsieht. Der Regierungsrat betrachtet sie als «grosse Chance für zukünftige Lärmoptimierungen». Diese Variante solle aber nur zum Zug kommen, wenn mit Deutschland eine «langfristig tragfähige, auch für die Zürcher Bevölkerung befriedigende Regelung (...) verbindlich vereinbart wird». Dies dürfte allerdings ziemlich schwie-

rig werden, da es – mit welcher Lösung auch immer – kaum gelingen wird, eine befriedigende Lösung für die ganze Zürcher Bevölkerung zu finden.

Dies zeigte sich denn auch postwendend in den Reaktionen auf den gestrigen Entscheid. Der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) monierte, dass die Regierung in Form des Pistenbaus ein Steuergeschenk im Umfang von 2,45 Milliarden Franken an den Flughafen plane. Der Dachverband Fluglärm-schutz ist im Einklang mit den kantonalen Grünen befremdet, dass der Regierungsrat so entscheidet, obwohl sich der Kantonsrat bereits mehrmals gegen jegliche Ausbaupläne geäußert habe. Die Grünen wollen sich nun dafür einsetzen, dass im Richtplan, der mit dem SIL koordiniert werden muss, ein Pistenbauverbot eingetragen wird.

Süden sieht neue Situation

Nichts wissen will die Zürcher Regierung von einer Denkpause beim SIL, wie sie verschiedentlich gefordert wurde. Es bestehe keine Notwendigkeit für eine Sistierung, weil die definitiven SIL-Entscheide erst nach der Abstimmung über ein allfälliges Pistenbauverbot im Juni 2010 fallen würden.

Das Fluglärmforum Süd bedauert diesen Verzicht. Seiner Ansicht nach ist durch die letzte Woche publizierten Resultate einer Lärmstudie eine neue Ausgangslage entstanden. «Es wäre wertvoll zu wissen, welche Erwartungen der Regierungsrat nach den eindeutigen Messresultaten aus Süddeutschland an den Bundesrat und das Bazl hat», heisst es in einer Mitteilung. Begrüßt werden dagegen das Bekenntnis der Regierung zur Nordausrichtung und die Ablehnung der Südstarts geradeaus.

Showdown im «National»-Säli

Prozessaufakt zu Südanflügen im Bundesverwaltungsgericht

Mit einer öffentlichen Anhörung beginnen Ende November die Verhandlungen über die Zulässigkeit von Südanflügen. Das Urteil wird 2010 erwartet.

ark. · «Schon 2256 Tage Rechtsverweigerung» hat es gestern auf der Homepage des Vereins Flugschneise Süd – Nein geheissen. Nun wird der Schneiser-Verband seinen Rechtsverweigerungs-zähler wohl bald abschalten müssen. Gut sechs Jahre nach Einführung des Südanflugs beginnen Ende November in Bern die entsprechenden Verhandlungen vor Bundesverwaltungsgericht.

80 Beschwerdeführer

Gegenstand sind die Beschwerden gegen das vorläufige Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 sowie zwei Verfügungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) von 2003 und 2005, mit denen unter anderem die umstrittenen Südanflüge eingeführt worden sind. Im Weiteren behandelt man die rechtlichen Vorstösse gegen die 2003 beantragte Installation eines Systems zur Instrumentenlandung auf Piste 34 und die 2007 zur Plangenehmigung unterbreiteten Schnellabrollwege auf Piste 28.

Die Verhandlungen beginnen mit einer öffentlichen Anhörung, die insgesamt maximal sechs Tage dauert. Die Liste der Beschwerdeführer ist schier endlos. Sie beginnt mit der Gemeinde Wetzikon und endet auf Position 80 mit einem privaten Beschwerdeführer aus Zürich. Dazwischen finden sich der Standortkanton, diverse Nachbarkantone, deutsche Landkreise, zahlreiche Gemeinden aus dem Kanton Zürich,

den Nachbarkantonen und aus Süddeutschland. Dazu kommen Baugenossenschaften, Hauseigentümergebände, Naturschutzorganisationen, Behördenverbände, Bürgerorganisationen, Private und sogar die Fluggesellschaft Edelweiss Air sowie die Flughafen Zürich AG, die sich laut ihrer Sprecherin Sonja Zöchling gegen einige Änderungen des Bazl am vorläufigen Betriebsreglement zur Wehr setzen will.

Nun erhält diese breite Klägerschaft Gelegenheit, vom 23. bis 25. November und vom 30. November bis 2. Dezember ihre Sicht der Dinge darzulegen. Alle Beteiligten haben gemäss den Anordnungen des Bundesverwaltungsgerichts Anrecht auf ein maximal 20-minütiges Plädoyer sowie allenfalls eine 5-minütige Replik und eine 10-minütige Duplik. Schauplatz dieser Marathonveranstaltung ist der altehrwürdige Theatersaal im Berner Hotel National, wo einst die Auns ihre polternden Plädoyers für eine unabhängige Schweiz vom Plenum absegnen liess.

Weiterzug möglich

Laut Andrea Arcidiacono, Sprecher des Bundesverwaltungsgerichts, haben diverse Beschwerdeführer eine öffentliche Verhandlung verlangt. Ausserdem bestehe grosses öffentliches Interesse am Ausgang der Verhandlungen. Nach der öffentlichen Anhörung wird das fünfköpfige Gericht unter der Leitung von Kathrin Dietrich bis voraussichtlich im Frühjahr 2010 einen Entscheid fällen. Das Berner Urteil kann dann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Die «Rechtsverweigerung» wird also bald ein Ende haben; bis zur Rechtsicherheit in Sachen Südanflug dürfte es aber noch ein paar Jahre dauern.